Blätter für Heimatkunde 31 (1957)

Groffnern oder Jegern

Von Fritz Posch

Eine Örtlichkeit „daz den Groffnern" wird im Jahre 1396 zum erstenmal urkundlich genannt.[1] Im Jahre 1423 teilten die Brüder Görg und Dietrich Perner ihren Besitz, wobei Dietrich zu „Jegern" erhielt: einen Hof und eine Öde, die damals Andrew innehatte, einen Hof „zu den Nösslern" (Inhaber Thomas), einen Hof, da der Jäger aufsaß und einen Hof und eine Öde, die Hanns Rintscheid innehatte. Sein Bruder Görg Perner erhielt damals zu Jegern: einen Hof (Wulczlin), einen weiteren Hof (Alblein), einen Hof „zu den Groefern", den Michel innehatte, der außerdem noch zwei Öden besaß.[2] Es sind hier also ursprünglich elf Höfe gewesen, wovon 1423 vier unbestiftet waren und

von den sieben Inhabern der anderen Höfe mitbewirtschaftet wurden. Die Verödung der vier Höfe geht wahrscheinlich auf den Ungarneinfall vom Jahre 1418 zurück, der die ganze Oststeiermark schwerstens geschädigt hat.[3]

Im Jahre 1434 wird im Verkaufsbriefe der Agnes, der Frau des Bernhard Rintscheid, ein Michel „zu den Greffnern" als Inhaber einer Wiese genannt.[4] Diese Örtlichkeit blieb auch weiterhin im Besitze des Geschlechtes der Perner, denn im Jahre 1514 verkaufte Dietrich Perner vom Schachen (= Ehrenschachen) dem Sigmund von Dietrichstein zu Talberg nebst der Feste Friedberg mit Zubehör und den Dörfern Rauchenschachen (= Ehrenschachen) und St. Johann auch acht gestiftete Holden zu „Groffnern" in der Grafendorfer Pfarre, die jährlich am Laurentiustag 2 Pfund 6 Schilling 14 Pfennig dienten.[5] Wir sehen daraus, daß nur ein öder Hof inzwischen wieder bestiftet worden war, während die drei anderen, wie auch die weitere Darstellung zeigen wird, abgekommen und mit den übrigen vereint blieben.

Mit diesem ganzen 1514 von den Pernern angekauften Besitz belehnte am 12. Juli 1519 Sigmund von Dietrichstein den Hans Haymer, darunter auch mit den acht gestifteten Holden „zu Grafnern in Grafendorffer pharr".[6] Von Hans Haymer fiel der Besitz wieder an Talberg zurück, jedenfalls erst nach 1525, da er im Urbar der Herrschaft aus diesem Jahre nicht aufscheint. Erst im Musterregister der Herrschaft Talberg von 1552 sind diese acht Holden „zu Greffern oder Jägern" wieder genannt, die damals mit vier Büchsen, vier langen Wehren, zwei Tissacken, einer Seitenwehr und einem Schweinspieß ausgerüstet waren, ebenso wieder im Musterregister von 1555 und im Rauchsteuerregister von 1572.[7]

Da keine späteren Talberger Urbare erhalten sind, sind diese Holden erst wieder im Theresianischen Kataster genannt, aber der alte Name ist nun abgekommen. Es handelt sich um das Urbar Nr. 338 bis 346 der Herrschaft Talberg, eigentlich nur um Urbar Nr. 338 bis 345, denn Urbar Nr. 346 betrifft ein Söllgerichtshäusl mit einem Zins von 6 Pfennig, ist also wohl erst kurz vorher entstanden. Wenn wir den Zins der übrigen acht Höfe bzw. Halbhöfe vor der Rektifizierung zusammenzählen, ergibt sich die Zahl der Rustikalpfunde, wie sie bereits 1514 genannt sind. Obwohl der Zins der Einzelhöfe im Theresianischen Kataster zum erstenmal genannt ist, erscheint es daher dennoch möglich, den Verödungsvorgang des 15. Jhs. zu rekonstruieren. Da vier Höfe noch jetzt den gleich hohen Zins von je 2 Schilling 4 Pfennig haben, dürfte es sich hier um jene vier Höfe handeln, die 1423 ohne Öden genannt sind, also um die Urbare Nr. 339 bis 342 (heute Gräflerviertel Nr. 19, Schnellerviertel Nr. 21 = vlg. Bundschuh am Steinfeld, Gräflerviertel

Nr. 18 und Schnellerviertel Nr. 20 = vlg. Glößl am Steinfeld), während der Hof mit dem doppelten Zins, der vlg. Hösinger, Gräflerviertel Nr. 15 (Urbar Nr. 338) aus dem Zusammenschluß von zwei Besitzeinheiten, hier also eines Hofes und einer Öde, entstanden zu sein scheint. Es bleiben immer noch drei Höfe mit einem Zins über 2 Schilling 4 Pfennig, und zwar Urbar 343 mit 3 Schilling 17 Pfennig (= Gräflerviertel Nr. 25 vlg. Posch), Urbar 344 mit 2 Schilling 29 Pfennig (= Gräflerviertel Nr. 26 vlg. Kirchsteiger) und Urbar Nr. 345 mit 3 Schilling 6 Pfennig (= Gräflerviertel Nr. 23 vlg. Josip). Es ist daher kaum von der Hand zu weisen, daß die Gründe der restlichen beiden Öden unter diese drei Höfe aufgeteilt wurden. Es geht daraus auch hervor, daß kein Zins so hoch ist, daß er von einem Hof und zwei Öden stammen könnte, so daß anzunehmen ist, daß der zweite öde Hof, den Michel zu Groffnern 1423 innehatte, später wieder bestiftet wurde.

Wenn wir die Örtlichkeit Groffnern genau lokalisieren wollen, müssen wir die beiden Höfe am Steinfeld in der Gemeinde Schnellerviertel (Urbare 340 und 342) ausscheiden, da diese Höfe abseits von den anderen in einer anderen Gemeinde liegen und wohl nur besitzgeschichtlich zusammengehören. Es verbleiben also nur sechs Höfe zu Groffnern, die sich an Hand des Grundbuches und des Franziszeischen Katasters genau lokalisieren lassen. Es sind dies die heutigen Höfe Gräflerviertel Nr. 15, 18, 19, 23, 25, 26, von denen aber Nr. 15 vlg. Hösinger ebenfalls ausfällt, da dieser Hof, wie die Fluranalyse zeigt, als Einzelhof abseits der Siedlung liegt und durch einen anderen, nicht hieher gehörigen Hof davon getrennt ist. Es ist dies jener Hof, der aus zwei Siedlungseinheiten besteht. Es verbleiben also für die Siedlung Groffnern nur die restlichen fünf Höfe, deren ursprüngliche Zahl vor der Verödung sieben betrug.

Diese fünf bzw. sieben Höfe umfassen aber noch nicht die ganze Siedlung, denn sie sind nur der Anteil der Perner bzw. der Herrschaft Talberg. Daneben gibt es vor 1848 hier noch einen Hof, der zur Herrschaft Aichberg zinste (Haus Nr. 20 vlg. Kraußler, Herrschaft Aichberg, Amt in der Lungitz, Urbar Nr. 6) und zwei Höfe, die unter Urbar Nr. 7 und 8 der Pfarrgült Grafendorf dienstbar waren (Haus Nr. 21 und 22, vlg. Loidl und Gabriel). Diese drei Höfe, von denen die beiden letzteren aus der Teilung eines einzigen größeren Hofes entstanden sein dürften, da sie die Felder vermengt haben, sind wohl zu Groffnern zu rechnen. Auf diesen Teil der Siedlung bezieht sich wohl auch die älteste Nennung von Groffnern aus dem Jahre 1396, denn damals verlieh Herzog Wilhelm seinem getreuen Hans dem Eichberger unter anderem 6 Schilling Geld „dacz den Groffnern".[8] Vermutlich sind die beiden Höfe erst im 15. Jh. von der Herrschaft Eichberg an den Pfarrer von Grafendorf

gediehen. Sie sind aber bereits anläßlich der Gültschätzung von 1542 als „in der Lungwitz" genannt und zinsten laut beiliegendem Urbarverzeichnis bereits damals je 3 Schilling.[9] Die Verleihung von Besitz zu Groffnern an den Eichberger durch den Landesfürsten läßt auch den ursprünglichen Besitzer hervortreten, den Landesfürsten, von dem auch die Perner ihren hiesigen Besitz erhalten haben dürften, wenn dies auch nicht mehr belegbar ist.

Groffnern, das also die Parzellen Nr. 324 bis 440 der K.G. Gräflerviertel umfaßt, dessen Name von Groffnern herkommen dürfte, heißt wahrscheinlich soviel wie bei den Leuten des Grafen, Jägern soviel wie bei den Jägern. Da bis 1158 die Grafen von Formbach-Pitten die Besitzer des Landstriches waren und dann die Markgrafen, ab 1180 die Herzoge von Steier folgten, dürfte die zweireihige Grabensiedlung in ihrem Kern noch in die Zeit vor 1158 zurückgehen, da der Name sonst nicht erklärlich wäre. Vermutlich handelt es sich um eine ursprünglich slawische Niederlassung, deren Flur im 13. Jh. in Form waldhufenartiger Flurstreifen reguliert wurde. Bereits im alten Grundbuch ist die alte Bezeichnung der Siedlung abgekommen und heißen die Häuser in der Kleinlungitz, woraus später die Ortsbezeichnung Kleinlungitz wurde, wozu heute allerdings auch die Streuhöfe am Kleinlungitzbach oberhalb Groffnern gezählt werden.

Die Siedlung hat sich in neuerer Zeit nur wenig verändert. Im Theresianischen Kataster begegnet unter Urbar Nr. 346 erstmalig ein Söllgerichtshäusel, das Peter Pfersich innehatte, damals auch vlg. Bachschuster-Söllgericht genannt, also das Häusel eines Handwerkers (heute Gräflerviertel Nr. 24), abgetrennt vom Bauerngrund Haus Nr. 18. Die Häuser Nr. 28, 29 und 37 sind erst spätere Absplitterungen.

Auffallend ist, daß unter den im Mittelalter genannten Bauernnamen dieser Siedlung sich zwei befinden, die sonst nur als Ritternamen bekannt sind: Rintscheid und Maulhart, wohl ein Beweis des bäuerlichen Ursprungs dieser Geschlechter.

Anmerkungen

[1] Orig. Pgt. L. A. Urk. Nr. 3891 c. — [2] Abschr. L. A. Urk. Nr. 4935 b. — [3] H. Pirchegger, Eine Besteuerung Seckauer Pfarren im 15. Jh., Zeitschr. 10. Jg., Seite 107 ff, dazu Zeitschr. 18. Jg., S. 72. „Grafendorf devastata est per Ungaros isto anno." — [4] Orig. Pgt. L. A. Nr. 5434. — [5] L. A. Urk. von 1514 Sept. 6. — [6] Urk. von 1519 Juli 12, L. A. — [7] L. A., landsch. Archiv, Abt. Hamerlingg. — [8] L. A. Orig. Pgt. Urk. Nr. 3891 c. — [9] L. A. Gültschätzungen Bd. 12, Nr. 141.